

1 Steckbrief zur SUP

A.1 Titel des Plans oder Programms, zu dem die SUP durchgeführt wurde:

Änderung der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 13. Juli 2021, mit der Eignungszonen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Burgenland festgelegt werden (4. Novelle der Stammverordnung für Photovoltaik-Eignungszonen, LGBl. 76/2024)

A.2 Kurzbeschreibung des Plans oder Programms:

Im Burgenland werden seit 2021 Photovoltaik-Eignungszonen per Verordnung der Landesregierung festgelegt. Im Zuge der vierten Novelle der Stammverordnung wurden Photovoltaik-Eignungszonen in acht Gemeinden untersucht und in weiterer Folge festgelegt.

A.3 Neuerstellung oder Änderung bzw. Fortschreibung des Plans oder Programms:

Bitte, kreuzen Sie an

Neuerstellung

Änderung bzw. Fortschreibung

A.4 Planungssektor:

Überörtliche Raumplanung, Energie

A.5 Rechtsgrundlage für die SUP:

Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019 - Bgld. RPG 2019 i.d.g.F

A.6 Für die SUP verantwortliche bzw. federführende Stelle(n):

Hauptreferat Landesplanung – Referat Überörtliche Raumplanung

A.7 Beteiligte Umweltstellen:

Bgld. Landesumweltschutz, Hauptreferat Naturschutz, Landschaftspflege und Agrarwesen, BirdLife, WWF

A.8 Weitere Beteiligte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und darüber hinaus:

z. B. weitere Dienststellen, Kammern, NGOs, breite Öffentlichkeit

Referat Örtliche Raumplanung, breite Öffentlichkeit im Rahmen des gesetzlichen Begutachtungsverfahrens, externe Planungsbüros (SUP wurde extern vergeben)

A.9 Weitere Informationen:

z. B. Internetadressen oder Publikationen mit Informationen zu dieser SUP

https://apps.bgld.gv.at/web/landesrecht.nsf/xsp/.ibmmodres/domino/OpenAttachment/web/landesrecht.nsf/73D45EA62556A06EC1258B6900222506/fldFile/Umweltbericht_PV05.pdf

A.10 Kontaktperson(en) für nähere Auskünfte:

Name: DI Felix Ensbacher

Stelle/ Abteilung: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Hauptreferat Landesplanung - Referat Überörtliche Raumplanung

Telefonnummer: +43 5 7600-2591

E-Mail-Adresse: post.a2-landesplanung@bgld.gv.at

2 Beschreibung der ausgewählten SUP-Elemente, der Erfahrungen und der Herausforderungen

B.1 Was ist aus Ihrer Sicht bei dieser SUP nennenswert? Inwiefern?

1. Beim Screening:

Der Anhang 1 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000 führt PV-Freiflächenanlagen nicht als UVP-pflichtiges Vorhaben an, weshalb sich daraus keine UVP-Pflicht – und damit in weiterer Folge SUP-Pflicht – ergibt. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass Europaschutzgebiete im Sinne des § 22b des NG 1990 von einer der zu prüfenden Zonen betroffen sein könnten. Darüber hinaus sind bei großflächigen PV-Freiflächenanlagen auch außerhalb von Europaschutzgebieten erhebliche Umweltauswirkungen nicht a priori auszuschließen. Um dies abzuklären, wurde eine Strategische Umweltprüfung durchgeführt.

2. Bei der Organisation des SUP-Prozesses inkl. Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit:

Die Erstellung der Strategischen Umweltprüfung wurde seitens des Hauptreferats Landesplanung an ein externes Planungsbüro vergeben. Im Rahmen des projektbegleitenden Diskussionsprozesses mit den beteiligten Umweltstellen und den NGOs wurden bereits im frühen Projektstadium Anmerkungen und Bedenken der ProzessteilnehmerInnen eingeholt. Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen der vierwöchigen, öffentlichen Begutachtung konsultiert. Der Verordnungsentwurf inkl. Umweltbericht ist in der Zeit von 29.07.2024 bis 26.08.2024 in jeder Gemeinde, die vom Geltungsbereich der Verordnung betroffen ist, zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Zusätzlich wurden die Begutachtungsunterlagen während der öffentlichen Begutachtung auf der Homepage eGovernment Burgenland zur Einsicht aufgelegt.

3. Beim Scoping:

Der Untersuchungsraum und -rahmen, die methodische Herangehensweise sowie die rechtlichen Grundlagen wurden im Umweltbericht ausführlich dargelegt

4. Beim SUP-Umweltbericht:

Aufbauend auf den Schutzgütern und den relevanten Umweltzielen wurde jede Untersuchungszone einer Relevanzanalyse sowie einer Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Schutzgüter unterzogen.

5. Bei der zusammenfassenden Erklärung:

In der zusammenfassenden Erklärung wurde neben einer Kurzbeleuchtung der Methodik und des Prozesses das öffentliche Begutachtungsverfahren erörtert. Dabei wurden die eingelangten Stellungnahmen sowie etwaige dadurch ausgelöste Änderungen gegenüber dem Begutachtungsentwurf aufgelistet.

6. Bei der Wirksamkeit der SUP:

Bei den projektimmanenten Maßnahmen, welche im Zuge der SUP erhoben wurden und in der Verordnung als Umsetzungskriterien festgeschrieben sind, ist eine hohe Wirksamkeit gegeben. Aufgrund des engen Abstimmungsprozesses sämtlicher, beteiligter Stellen treffen die Maßnahmen auf eine hohe Akzeptanz. Durch die detaillierte Aufbereitung der Planungsparameter ist die Wirksamkeit der SUP abgesichert.

7. Beim Monitoring:

8. Anderes:

B.2 Was hat das Gelingen dieser SUP-Elemente gefördert? Wodurch?

Der bereits erwähnte intensive und diskursive Abstimmungsprozess mit allen an der Zonierung beteiligten Stellen (Politik, Gemeinden, Sachverständige, NGOs, externe Auftragnehmer etc.) hat wesentlich zum Gelingen der SUP und zum Ausräumen von Bedenken und Hindernissen beigetragen.

B.3 Was haben Sie bei dieser SUP gelernt? Welche Erfahrungen können Sie weitergeben?

Ein offener und transparenter Kommunikationsprozess und eine breite Diskussionsbasis mit allen beteiligten Stellen sind für das Gelingen essenziell.

B.4 Welche besonderen Herausforderungen haben sich bei dieser SUP gestellt? Ergeben sich daraus offene Fragen, die noch zu klären sind?